

Anlage 100 (zu § 2 Abs. 4 Nr. 100)

ZUSATZBEZEICHNUNG HOMÖOPATHIE

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Erkennung und Behandlung von Störungen und Erkrankungen beim Tier unter Anwendung des von Samuel Hahnemann entwickelten Diagnose- und Therapieverfahrens nach den Grundsätzen von Simileregeln, Arzneimittelbild und Potenzierung der Arzneimittel

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht überschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Grundregeln der Homöopathie: Simileregeln, Arzneimittelprüfung, Arzneimittelbild, Potenzierung,
2. Herkunft und Herstellung homöopathischer Arzneimittel (HAB),
3. Konstitution und Diathese in der Homöopathie,
4. Grundlagen der chronischen Krankheiten und Miasmenlehre,
5. Grundlagen der Repertorisation,
6. geschichtlicher Überblick über die Lehren Samuel Hahnemanns – Organon der Heilkunst,
7. veterinärmedizinische Übertragungslehre und klinische Verifikation,
8. Unterschiede im Ansatz von homöopathischer Therapie und klinischer Medizin,

9. Erhebung einer homöopathischen Anamnese und Kriterien der Arzneimitteldiagnose,
10. eingehende Kenntnis von mindestens 40 homöopathischen Arzneimittelbildern,
11. Fähigkeit der objektiven Beurteilung der Homöopathie im Hinblick auf ihre Grenzen und Prognosen, auf alternative und/oder adjuvante Therapieansätze,
12. Fähigkeit zur Abfassung gutachterlicher Stellungnahmen,
13. forensische Aspekte (Kontraindikationen, Komplikationen, Nebenwirkungen etc.),
14. einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Homöopathie

Es sind insgesamt **mindestens 250 Fälle**, die die Anwendung des unter **IV.** geforderten Wissensstoffs umfassend abbilden, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Zusatzbezeichnung Homöopathie

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problemliste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Homöopathie

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer

- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten